



Realschule Camper Höhe

Realschule Camper Höhe, Timm-Kröger-Str. 15, 21680 Stade

Stade, 12. August 2025

Schülerbetriebspraktikum Klasse 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Betriebspraktikum vom 09. - 21.03.2026 haben Sie einen Platz bzw. Plätze zur Verfügung gestellt. Für Ihre Mitarbeit möchten wir uns bei Ihnen bedanken. Heute teilen wir Ihnen noch einige Einzelheiten mit.

1. Während der Praktikumszeit sollen die SchülerInnen Einblick in die Bandbreite der betrieblichen Möglichkeiten erhalten und so umfassend wie möglich aktiv in die Handlungsabläufe einbezogen werden. Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten die SchülerInnen in ihrem ganz persönlichen Praktikumsbericht. Es wäre schön, wenn Sie den SchülerInnen für die Beantwortung ihrer Fragen zum Unternehmen zur Verfügung stehen könnten.

Für die Dauer des Praktikums richten sich die Arbeitszeiten nicht nach den üblichen Unterrichtszeiten, sondern nach Ihren Vorstellungen im Rahmen der Vorgaben des Jugendarbeitsschutzes. Nach den Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika an allgemeinbildenden Schulen (Erlass des MK vom 01.12.2011) dürfen die Praktikanten bis zu 8 Stunden täglich an 5 Arbeitstagen in der Woche mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.

2. Mit der Bestätigung für den Praktikumsplatz haben Sie einen Ansprechpartner bzw. Praktikumsbeauftragten in Ihrem Betrieb genannt. Diesen Praktikumsbeauftragten obliegen dann folgende Aufgaben: Sie veranlassen bitte die Einweisung des Praktikanten in seine Aufgaben, sorgen für die Beaufsichtigung des Praktikanten, informieren den / die Praktikumsleiter (AW-Lehrer) bei seinem Besuch über den Ablauf des Praktikums und verständigen in besonderen Fällen umgehend die Schule.

3. Wir bitten die Praktikumsbeauftragten, am ersten Praktikumstag gemeinsam mit den Schülern folgendes zu regeln bzw. zu besprechen:

- a) Festlegung der täglichen Arbeitszeit und Pausen; bitte berücksichtigen Sie dabei die An- und Abfahrtszeiten der Verkehrsmittel.
- b) Arbeitsplan
- c) Arbeitskleidung

d) Bitte weisen Sie die Praktikanten nachdrücklich auf Unfallgefahren und Unfallverhütungsvorschriften hin!

Einige praktische Beispiele werden die SchülerInnen besser verstehen als eine nur theoretische Unterweisung.

4. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die SchülerInnen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schülern durch den kommunalen Schadenausgleich Hannover im Rahmen seiner Bestimmungen Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Bei Arbeitsunfällen bitten wir um sofortige Benachrichtigung des Praktikumsleiters bzw. der Schule. Wir werden uns dann sogleich mit Ihnen in Verbindung setzen.
5. Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Es ist ohne Bezahlung abzuleisten.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichem Gruß

Heino Wesch

(Beauftragter für Berufsorientierung)